



Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen

der

eurobahn GmbH & Co. KG

in Bielefeld Sieker

- Besonderer Teil -

(NBS – BT)

Stand 05/2023

1. Ergänzungen/ Abweichungen zu den NBS AT

- 1.1 Die folgenden Nutzungsbedingungen (NBS - BT) gelten in Ergänzung der „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil (NBS – AT) der eurobahn GmbH & Co. KG (nachfolgend eurobahn) genannt) in der jeweils gültigen Fassung. Soweit von den Regelungen der NBS - AT abgewichen wird, gehen die NBS –BT vor.
- 1.2 Die NBS – BT regeln die Bedingungen für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der eurobahn GmbH & Co. KG in der Eisenbahninfrastruktureinrichtung in Bielefeld Sieker.
- 1.3 Voraussetzung für den Zugang ist der Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 20 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) (Nutzungsvereinbarung).
- 1.4 Die NBS – AT und NBS – BT veröffentlicht die eurobahn im Internet unter

<https://www.eurobahn.de/eurobahn/werkstaetten/>

2. Beschreibungen der Einrichtungen und Leistungen

- 2.1 Die Serviceeinrichtung (nachfolgend auch **Werkstatt**) ist für die Wartung- und Instandsetzung (**Werkstattleistung**) sowie Reinigung insbesondere von dieselbetriebenen Triebfahrzeugen modern ausgestattet. Die technische Ausstattung und die örtlichen Gegebenheiten der Werkstatt ermöglicht die Behandlung von Dieseltriebzügen sowie anderen nicht oberleitungsgebundenen Fahrzeugen, sofern diese eine Gesamtlänge von 50 Metern und eine Achslast von 13 Tonnen nicht überschreiten. Die Hallengleise sowie die davor liegenden Strecken sind nicht elektrifiziert.
- 2.2 Die in der Werkstatt vorhandenen Einrichtungen sind in dem als **Anhang 1** beigefügten Lageplan dargestellt.

Folgende **Versorgungs- bzw. Einrichtungsstationen** stehen in Bielefeld-Sieker zur Verfügung:

⇒ Schienenfahrzeugwerkstatt mit folgenden Einrichtungen:

- ✓ Werkstattgleise (insges. 3 Gleise, Nutzlänge je 50 m), davon 2 Wartungsgleise, 1 Waschgleis
- ✓ Wartungs- und Instandsetzungsstände für Schienenfahrzeuge
- ✓ 2 Hebebockanlagen (einmal mit 6 Hebepaaren je Gleis und einmal mit 5 Hebepaaren je Gleis, 120kN Traglast je Hebebock)
- ✓ Dacharbeitsstände (gehobener Zustand)
- ✓ Radsatzwaage
- ✓ Krananlage (für 8 to)

⇒ Waschgleis (Standlänge 50 m)

- ✓ WC – Entsorgung und Frischwasserbefüllung

-
- ⇒ Dieseltankstelle (Kraftstoffvorrat beträgt max. 60.000 Liter); wobei die Tankanlage einen Transponder und eine automatisierte Mengenerfassung besitzt;
 - ✓ Dieselmotorkraftstoffversorgung

Bei Abgabemengen von über 2000 Litern Diesel muss die Anmeldung des Kunden spätestens drei Werktage vor der jeweiligen Nutzung der Werkstatt schriftlich vorliegen. Die Bedienung der Tankanlage erfolgt entgeltlich durch Mitarbeiter der eurobahn. Die Nutzung fremder Transponder kann nur nach vorheriger Absprache erfolgen und erfordert eine vorherige Datenerfassung des zu betankenden Fahrzeugs.

- ⇒ Bremssandversorgung

Vor der ersten Nutzung hat der Kunde eine entgeltliche Ersteinweisung (Vermittlung Orts- und Streckenkenntnis) seiner Mitarbeiter für die Bedienung durch eurobahn zu erhalten. Die Einweisung weiterer Mitarbeiter erfolgt eigenverantwortlich durch den Kunden und auf eigene Rechnung.

2.3 Die Abstellung von Fahrzeugen ist nur im direkten Zusammenhang mit den in der Werkstatt zu erbringenden Werkstattdienstleistungen möglich.

2.4 Die Versorgungs- bzw. Einrichtungsstationen sind zu folgenden Betriebszeiten verfügbar:

- ⇒ Montag bis Donnerstags 06:00-14:30 Uhr
- ⇒ Freitag 06:00 Uhr bis 13:30 Uhr
- ⇒ Sonntag bis Mittwoch 20:00 bis 4:30 Uhr
- ⇒ Donnerstag 20:00 bis 3:30 Uhr
- ⇒ Samstags geschlossen
- ⇒ Sonntags 20:00 Uhr bis 4:30 Uhr
- ⇒ Feiertags nach Absprache
- ⇒ außerhalb dieser Zeiten nach Absprache

3. Zugangsbedingungen

3.1 Der Zugang zur Eisenbahninfrastruktur Bielefeld Sieker der eurobahn unterliegt folgenden technischen Zugangsbedingungen:

- ⇒ Zugelassene Eisenbahnfahrzeuge nach § 32 EBO, § 1 Abs. 2 Nr. 4 EIGV in der jeweiligen gültigen Fassung

- ⇒ Achslast max. 13 to.

3.2 Die Eisenbahninfrastruktur der eurobahn ist nur über die Eisenbahninfrastruktur der DB-Netz AG zu erreichen. Die Bedienung des Anschlusses ist abhängig von den Öffnungszeiten des Stellwerks Bielefeld Ost. Im Einzelfall kann nach Absprache mit der DB Netz AG eine Anpassung der Öffnungszeiten der Stellwerke zur Erledigung betrieblicher Belange erfolgen. Die DB Netz erhebt für

erweiterte Öffnungszeiten von Stellwerken ein Entgelt gemäß ihren Schienennetznutzungsbedingungen. Bei Nutzung außerhalb der oben genannten Zeiten entstehen der eurobahn zusätzliche Kosten, die vom Zugangsberechtigten bzw. Kunden übernommen werden müssen. Hierzu zählen auch Kosten der vorgelagerten Infrastruktur. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Es gilt die

**BEDIENUNGSANWEISUNG FÜR DEN ANSCHLUSS DER SERVICEEINRICHTUNG DER
EUROBAHN GMBH & CO. KG - BIELEFELD SIEKER –**

in der jeweils gültigen Fassung. Sie wird dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt und kann auf Wunsch bei eurobahn eingesehen werden.

3.3 Der Antrag für die Benutzung der Versorgungs- bzw. Einrichtungsstationen sowie Bestellung von Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten ist bei eurobahn in Textform zu stellen und soll mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- ⇒ Triebfahrzeugtyp,
- ⇒ EBO/EIGV - Zulassung,
- ⇒ Fahrzeuggewicht, Fahrzeuglänge; Radsatzlast
- ⇒ Erfordernis der Gestellung von ortskundigen Mitarbeitern,
- ⇒ Ansprechpersonen, die in der Lage sind, für den Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen,
- ⇒ Art und Umfang der gewünschten Nutzung der Serviceeinrichtung (Versorgungs- bzw. Einrichtungsstationen) und / oder Leistungen;

Die Kontaktadresse lautet:

eurobahn GmbH & Co.KG
-Werkstatt Bielefeld-
Meisenstraße 65
–33607 Bielefeld
☎ 0171/6879263
E-Mail: Instandhaltung@eurobahn.de

Die Bearbeitung erfolgt unverzüglich, innerhalb von maximal fünf Arbeitstagen. Innerhalb dieser Frist erhält der Zugangsberechtigte ein Angebot oder eine begründete Ablehnung auf den Antrag. Ein Angebot von eurobahn ist schriftlich vom Zugangsberechtigten zu bestätigen. Mit Bestätigung erlangt dieser gemäß diesen Bedingungen den Status eines Kunden. Der Grund für eine beabsichtigte Ablehnung muss dem betroffenen Zugangsberechtigten in Textform mitgeteilt werden. Gleichzeitig erfolgt eine Unterrichtung der Bundesnetzagentur gemäß § 72 ERegG.

4. Entgeltgrundsätze

4.1 Für die Nutzung der Versorgungs- bzw. Einrichtungsstationen und die Inanspruchnahme der Leistungen gelten die Entgelte und Zuschläge aus der jeweils gültigen **Preisliste**. Diese ist unter <https://www.eurobahn.de/eurobahn/werkstaetten/> abrufbar.

-
- 4.2 Das Entgelt für die Nutzung der Leistungen sowie der Infrastruktur setzt sich aus den Kosten für die Belegung eines Gleises pro Stunde (Stundensatz nach Preisliste) und dem Stundenlohn für das Werkstattpersonal (gem. Qualifikation nach Preisliste) jeweils multipliziert mit der Dauer der Inanspruchnahme zusammen. Angefangene Stunden werden voll berechnet. Kosten für Ersatzteile, Treib- und Schmierstoffe werden gesondert in Rechnung gestellt.
 - 4.3 Werden bestellte Leistungen vom Kunden nicht pünktlich, das heißt binnen zwei Stunden nach dem vereinbarten Zeitpunkt in Anspruch genommen, fällt ein Zusatzentgelt in Höhe von 10% des vereinbarten Auftragsvolumens an. Werden bestellte Leistungen nicht pünktlich, das heißt bis zum Ablauf von zwei Stunden nach dem vereinbarten Zeitpunkt, von der Serviceeinrichtung bereitgestellt, zahlt eurobahn GmbH & Co. KG dem Kunden eine Entschädigung von 10% des vereinbarten Auftragsvolumens. Werden bestellte Leistungen vom Kunden nicht in Anspruch genommen und auch nicht storniert, fällt das volle vereinbarte Entgelt abzüglich ersparter Aufwendungen an.
 - 4.4 Das Entgelt für die bloße Anmietung bzw. Nutzung von Gleisanlagen oder ggfs. von anderen Versorgungs- bzw. Einrichtungsstationen erfolgt nur in Verbindung mit Werkstatt-, Versorgungs- oder sonstigen Leistungen und wird nach dem jeweiligen Satz entsprechend der Preisliste multipliziert mit der Dauer der Inanspruchnahme. Angefangene Tage werden voll berechnet.
 - 4.5 Der Bezug von Strom und Wasser sowie kleine Werkzeuge durch den Kunden ist bereits pauschaliert in die Entgelte der Preisliste einberechnet.

5. Stornierungen

- 5.1 Stornierungen der Auftragsbestätigung müssen in Textform (Fax oder E-Mail) erfolgen und sind kostenlos, wenn diese mindestens 7 Werktagen vorher Nutzungsbeginn bzw. Leistungsbeginn bei der Werkstatt in Bielefeld-Sieker eingehen.
- 5.2 Bei Stornierungen mit einer Vorlauffrist von weniger als 7 Werktagen aber mehr als 72 Stunden Vorlauffrist, hat der Kunde ein Stornierungsentgelt in Höhe von 10% des für die jeweilige Leistung geltenden Regelentgeltes zu zahlen. Wird die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur oder Leistung mehr als 7 Werktagen im Voraus storniert, fällt kein Stornierungsentgelt an.

6. Notfallmanagement

Für das Notfallmanagement gelten die unter Ziffer 6 der Bedienungsanweisung für den Anschluss enthaltenen Vorgaben.

Der Kunde hat sich über den jeweiligen Stand der Vorgaben informiert zu halten. Er muss jederzeit Ansprechpartner für das Notfallmanagement bereithalten und deren aktuelle Kontaktdaten der eurobahn zur Verfügung stellen. Die Daten sind mindestens drei Werktagen vor der Inanspruchnahme der Serviceeinrichtung in Textform mitzuteilen soweit sie nicht bereits im Antrag gem. Ziffer 3.3 genannt wurden.

7. Rechnungslegung

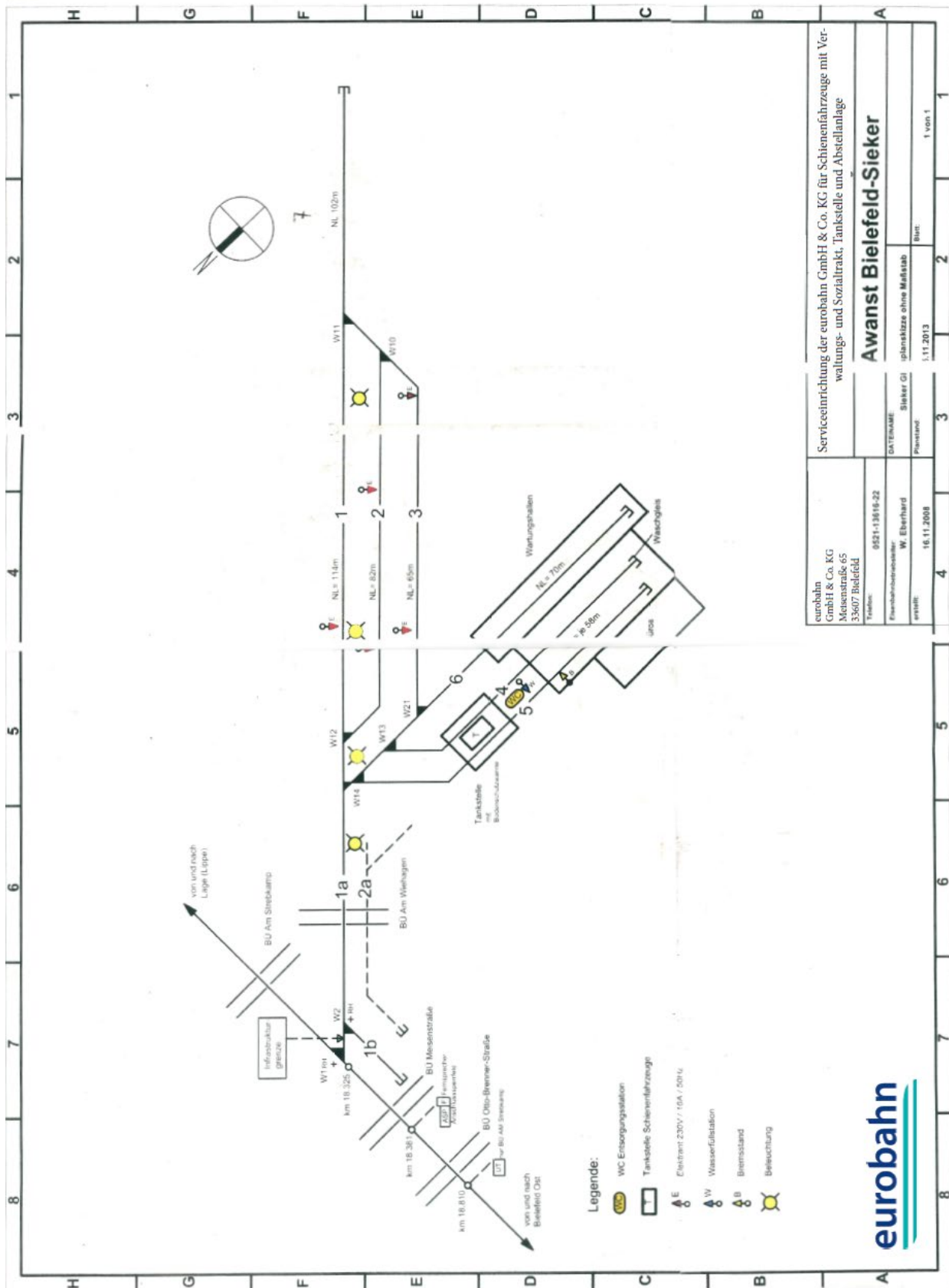
Die Rechnungen sind mit Zugang beim Kunden fällig und innerhalb von 30 Kalendertagen zu begleichen. Es gelten die gültigen Verzugszinsenregelung gemäß § 288 Abs.2 BGB.

Einwendungen gegen Rechnungen sind binnen vier Wochen nach Zugang der Rechnung beim Kunden schriftlich bei eurobahn zu erheben, soweit sie nicht die Wirksamkeit der zugrundeliegenden Vereinbarungen betreffen. Nicht rechtzeitig beanstandete Rechnungen gelten als genehmigt.

8. Kapazitätszuweisung

Liegen Anträge über zeitgleiche, nicht miteinander zu vereinbarende Leistungen vor und wird keine Einigung erreicht, wird Zugang nach dem Prioritätsprinzip, das heißt nach zeitlicher Reihenfolge behandelt, wobei es auf den Zeitpunkt des Eingangs des Antrags ankommt.

Anhang 1



eurobahn GmbH & Co. KG Meisenstraße 65 33607 Bielefeld		Serviceeinrichtung der eurobahn GmbH & Co. KG für Schienenfahrzeuge mit Ver- waltungs- und Sozialtrakt, Tankstelle und Abstellanlage	
Tel./Telefax: 0521-13616-22		DATUMNAME: Sicker GI	
Freizeitbereichsleiter: W. Eberhard		Planungs- und Abstellungsleiter: Sicker GI	
erstellt: 16.11.2008		1.11.2013	
		Blatt	
		1 von 1	